

„Südeichsfeldbote“



Amtsblatt

der Gemeinde Südeichsfeld

bestehend aus den Ortschaften Diedorf, Faulungen, Heyerode, Hildebrandshausen, Katharinenberg, Lengenfeld unterm Stein, Schierschwende und Wendehausen



Diedorf



Faulungen



Heyerode



Hildebrandshausen



Katharinenberg



Lengenfeld u. Stein



Schierschwende



Wendehausen

Jahrgang 1 | Nr. 4/2015

Samstag, den 24. Oktober 2015

**25 JAHRE
LENGENFELDER
WEIHNACHTSMARKT**
Unterm Kirchberg und rund um den Anger

Freitag, 27.11.2015
20.00 Uhr Kabarett im Gemeindesaal
„Ach du liebe Weihnachtszeit“

Samstag, 28.11.2015
16.45 Uhr Treffen der Kinder am Bahnhof
zur **„Nikolausfahrt“** mit der Elektrodraisine
zum Bahnwärterhäuschen
anschließend mit **Lampionsumzug** zurück z. Bahnhof
(mit Programm)

19.30 Uhr **„Kochduell“**
„Beste Feuerzangenbowle“

20.00 Uhr **„Die Feuerzangenbowle“**
Der Filmklassiker -auf Großbild-

Sonntag, 29.11.2015
von 13.00 - 19.00 Uhr
Karussell auf dem Weihnachtsmarkt !

13.00 Uhr - Kinder in der
„Weihnachtsbäckerei Hardegen“

ca.15.00 Uhr Programm Kindergarten u. Schule
u. das Jugendblasorchester spielt auf

ca.16.00 Uhr 7. Lengenfelder **„Entenrennen“**
(Zum 25-jährigen Jubiläum)

Weihnachtsmusik mit den **„Obereichsfeldmusikanten“**
Für Speisen und Getränke ist natürlich
bestens gesorgt !
*Es lädt herzlich ein,
die Gemeinde, sowie Händler u. Vereine*

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Gemeinderates aus der 9. Sitzung vom 17.09.2015

Beschluss-Nr.: 48-09/2015

Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Gemeinderates vom 09.07.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, das Protokoll der 8. Sitzung des Gemeinderates vom 09.07.2015 zu genehmigen.

Beschluss-Nr.: 49-09/2015

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Südeichsfeld für das Jahr 2015

siehe nachstehende Bekanntmachung der Satzung

Beschluss-Nr.: 50-09/2015

1. Nachtragsplan Kommunale Finanzplanung 2014 - 2018

Auf der Grundlage der §§ 60 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld den als Anlage beigefügten 1. Nachtragsplan der kommunalen Finanzplanung für die Jahre 2014 - 2018.

Beschluss-Nr.: 51-09/2015

Vorbereitung eines neuen Konzessionsvertrages zur Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die allgemeine Gasversorgung im Gemeindegebiet

Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister ermächtigt und beauftragt wird, einen für das Gemeindegebiet Südeichsfeld einheitlichen Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die allgemeine Versorgung mit Gas, im Sinne des § 46 Abs. 2 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), vorzubereiten.

In diesen neuen einheitlichen Konzessionsvertrag sollen alle Ortschaften, die bisher verschiedene Konzessionsverträge haben, einbezogen werden. Hierbei handelt es sich um die Ortsteile:

- a) ehem. Gemeinde Heyerode
(Laufzeit vom 22.08.1997 bis 22.08.2017)
- b) ehem. Einheitsgemeinde Katharinenberg
(Laufzeit vom 15.09.1997 bis 15.09.2017)

Begründung:

Zwischen der Gemeinde Heyerode, der Einheitsgemeinde Katharinenberg (sowie ihren Ortsteilen) und der Thüringer Energie AG, TEAG, vormals Gasversorgung Thüringen mbH (GVT), die wiederum 1994 hervorgegangen ist aus dem Zusammenschluss der Gasversorgung Nord-Thüringen GmbH - GNT -, Ostthüringer Gasversorgung - OTG -, Südthüringer Gasversorgung GmbH - STG -) wurden zwischen August 1997 und September 1997 Konzessionsverträge geschlossen. Durch Zusammenschluss der ehemals selbstständigen Gemeinden (heutige Ortschaften) bestehen hinsichtlich des heutigen Gemeindegebiets mehrere Konzessionsverträge.

Mit den Konzessionsverträgen gewährt die Gemeinde Südeichsfeld als Rechtsnachfolger dem Energieversorgungsunternehmen das Recht zur Benutzung ihrer öffentlichen Verkehrswege. Die Gemeinde Südeichsfeld stellt ihre öffentlichen Verkehrsflächen für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der Versorgung von Letztverbrauchern durch ein Netz der allgemeinen Versorgung - mit dem vorliegenden Konzessionsvertrag der allgemeinen Versorgung mit Gas - dienen, zur Verfügung. Hierfür erhält die Gemeinde Konzessions-abgaben, deren Höhe und Bedingungen größtenteils in der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) geregelt sind. Die Vertragslaufzeiten begannen 1997 und enden aufgrund der festgelegten Laufzeit von 20 Jahren 2017.

Grundsätzlich haben Gemeinden und Städte nach § 46 Abs. 1 EnWG ihre öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Energieversorgungsleitungen, einschließlich Fernwirkleitungen zur Netzsteuerung und Zubehör, zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet diskriminierungsfrei durch Vertrag zur Verfügung zu stellen (sog. „einfacher Konzessionsvertrag“). Besondere Anforderungen, wie bspw. Bekanntmachungspflicht und begrenzte Vertragsdauer, gelten dabei gemäß § 46 Abs. 2 und Abs. 3 EnWG für Verträge

von Energieversorgungsunternehmen mit Kommunen über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die zu einem Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Gemeindegebiet gehören (sog. „qualifizierter Konzessionsvertrag“). Den Abschluss eines solchen qualifizierten Konzessionsvertrags gilt es nun, wie nachfolgend näher beschrieben, vorzubereiten.

Zunächst sind die Gemeinden und Städte verpflichtet, spätestens zwei Jahre vor Ablauf von Konzessionsverträgen das Vertragsende durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger oder im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu machen. Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung werden Energieversorgungsunternehmen, die Interesse am Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages mit der Gemeinde haben, aufgefordert, ihr Interesse schriftlich innerhalb einer Frist von mindestens 3 Monaten nach Veröffentlichung der Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde zu bekunden. Wird in einer Bekanntmachung auf mehrere auslaufende Konzessionsverträge hingewiesen und liegen deren Vertragsenden bis zu einem Jahr auseinander, dann sollte diese sogenannte Interessenbekundungsfrist auf 6 Monate verlängert werden.

In der Regel hat eine Gemeinde für ihr Gemeinde-/Stadtgebiet einen Konzessionsvertrag. In den Fällen, in denen es nach Abschluss der Konzessionsverträge Anfang der 90iger Jahre zu Gemeindezusammenschlüssen gekommen ist, liegen nun mehrere Konzessionsverträge vor. Diese enden in der Regel zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Um wieder einen einheitlichen Konzessionsvertrag für das gesamte Gemeindegebiet zu erhalten, wäre es daher erforderlich, einige dieser alten Konzessionsverträge auslaufen zu lassen und damit in einen vertragsfreien Zeitraum zu gelangen oder noch nicht ausgelaufene alte Konzessionsverträge vorfristig zu beenden. Ein vertragsfreier Zeitraum bis zu einem Jahr ist finanziell unschädlich, da auch nach Auslaufen eines Konzessionsvertrages die Konzessionsabgabe noch bis zu einem Jahr nach Beendigung durch den alten Konzessionsnehmer weiter zu zahlen ist. Eine vorfristige Beendigung ist nur im beiderseitigen Einvernehmen (Kommune und Konzessionsnehmer) möglich. Um sowohl einen vertragsfreien Zeitraum als auch eine vorfristige Auflösung von noch bestehenden alten Konzessionsverträgen zu vermeiden, bietet sich die Möglichkeit an, einen neuen Konzessionsvertrag abzuschließen, in den alle Ortsteile einbezogen werden, auch die, deren Konzessionsverträge später auslaufen. Zum Termin des Auslaufens der später endenden Verträge werden diese Konzessionsgebiete in den Wirkungsbe- reich des neu geschlossenen Vertrages aufgenommen.

Nach der Bekanntmachung im (elektronischen) Bundesanzeiger führt die Gemeinde bei mehreren Bewerbern um die Gaskonzession ein transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren durch, wobei die Gemeinde bei der Auswahl eines Neukonzessionärs vorrangig den Zielen des § 1 EnWG (Sicherheit, Preisgünstigkeit, Verbraucherfreundlichkeit, Effizienz, Umweltverträglichkeit und Erneuerbaren Energien) verpflichtet ist.

Die Mehrzahl der Gemeinden und Städte in Thüringen - wie auch in den übrigen jungen Bundesländern - haben die ersten Konzessionsverträge im Zeitraum von 1991 bis 1993 abgeschlossen. Ab 1997 wurden bei einem großen Teil der Gemeinden und Städte diese Konzessionsverträge durch neue Konzessionsverträge ersetzt, wobei eine Laufzeit von 20 Jahren vereinbart wurde. Damit liegen die Vertragsabschlüsse ab 1997 und damit auch das jeweilige Ende dieser Verträge thüringenweit relativ dicht beieinander. Dies ist in den „alten“ Bundesländern häufig nicht der Fall. Verträge, deren Laufzeiten dicht beieinander liegen, stärken jedoch die Verhandlungsposition jeder einzelnen Kommune und damit der gesamten kommunalen Familie. Es ist davon auszugehen, dass - ähnlich wie in den alten Bundesländern - die Verträge der Kommunen weiter auseinander gezogen werden. Um dem entgegenzuwirken, wird daher angeregt, alle Verträge innerhalb eines begrenzten Zeitraumes enden zu lassen.

Für alle Gemeinden und Städte im Freistaat Thüringen schlägt der Gemeinde- und Städtebund Thüringen den 31. März 2037 für das zu wählende Vertragsende vor.

Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen als kommunaler Spitzenverband der Gemeinden, Städte und Verwaltungsgemeinschaften wird - wie bereits schon im Jahr 1991 und im Jahr 2009 - wieder einen sogenannten Musterkonzessionsvertrag für alle Gemeinden und Städte im Freistaat Thüringen erarbeiten. Dieser wird auf die besonderen Interessen der Kommunen ausgerichtet sein. Der Musterkonzessionsvertrag befindet sich derzeit aufgrund zahlreicher gesetzlicher Änderungen und jüngerer Rechtsprechung noch in Überarbeitung, wird aber rechtzeitig an alle Kommunen ausgehändigt werden.

1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2015 der Gemeinde Südeichsfeld

Auf der Grundlage der §§ 60 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld folgende Nachtragshaushaltssatzung und folgenden Nachtragshaushaltsplan:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan ist Bestandteil der Nachtragshaushaltssatzung und wird hiermit festgesetzt. Damit wird der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge

	<i>erhöht um</i>	<i>vermindert um</i>	<i>bisher</i>	<i>auf nunmehr verändert</i>
Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	176.700,00 €	11.600,00 €	7.459.400,00 €	7.624.500,00 €
die Ausgaben	328.000,00 €	162.900,00 €	7.459.400,00 €	7.624.500,00 €
Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.846.200,00 €	1.821.400,00 €	2.386.600,00 €	2.411.400,00 €
die Ausgaben	1.794.400,00 €	1.769.600,00 €	2.386.600,00 €	2.411.400,00 €

festgesetzt.

Somit beträgt das Gesamtvolumen des Nachtragshaushaltes der Gemeinde Südeichsfeld für das Haushaltsjahr 2015

in den Einnahmen	10.035.900,00 €
in den Ausgaben	10.035.900,00 €

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2015 in Kraft.

Heyerode, den 13.10.2015

Gemeinde Südeichsfeld

gez. Andreas Henning

Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachungshinweise:

Die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Südeichsfeld 2015 wurde durch Beschluss des Gemeinderates in seiner öffentlichen Sitzung am 17.09.2015 beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wurde sodann der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Kommunalaufsicht, angezeigt und zur rechtsaufsichtlichen Prüfung vorgelegt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde erteilte mit Schreiben vom 24.09.2015 die Eingangsbestätigung und die Zulassung der vorzeitigen Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO. Am 13.10.2015 erfolgte daraufhin durch den Bürgermeister der Gemeinde Südeichsfeld die rechtswirksame Ausfertigung der Satzung.

Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld Nr. 4/2015, Jahrgang 1, am 24.10.2015, erfolgt nunmehr die öffentliche Bekanntmachung der Satzung. Die Satzung gilt mit

dem Erscheinungstag des Amtsblatts der Gemeinde Südeichsfeld als bekanntgegeben.

Die Auslegung des Nachtragshaushaltsplanes erfolgt in der Zeit vom 26.10. bis 09.11.2015 während der Sprechzeiten im Zimmer 106 der Dienststelle in 99988 Heyerode, Hauptstraße 22.

Sprechzeiten sind:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr.

gez. Andreas Henning

Bürgermeister

-Siegel-

Das Einwohnermeldeamt informiert

Zum 1. November 2015 tritt das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft, das bisherige Melderechtsrahmengesetz und die Landesmeldegesetze verlieren somit ihre Gültigkeit. Das Meldewesen in Deutschland wird hierdurch bundesweit vereinheitlicht und grundlegend neu geregelt.

Änderungen betreffen u.a. die Meldepflichten, die Melderegisterauskünfte und die Auskunftsperren mit den bedingten Sperrvermerken, wodurch Verbraucher zukünftig effektiver vor unerwünschter Werbung und Adresshandel geschützt werden sollen.

Die wichtigsten Neuerungen werden im Folgenden dargestellt.

- Eine wesentliche Änderung durch das Bundesmeldegesetz stellt die Wiedereinführung der **Mitwirkungspflicht des Vermieters bei der An-, Um- und Abmeldung** dar. Ab dem 1. November 2015 muss der Meldepflichtige bei der An- und Ummeldung sowie bei der Abmeldung ins Ausland beim zuständigen Einwohnermeldeamt eine schriftliche Bestätigung des Vermieters über den Ein- bzw. Auszug vorlegen. **Die Vorlage des Mietvertrages ist hierfür nicht ausreichend.** Wird eine Wohnung vom Eigentümer bezogen, erfolgt die Bestätigung des Wohnungsgebers als Eigenerklärung der meldepflichtigen Person. Der Gesetzgeber möchte mit dieser Regelung vor allem Scheinanmeldungen, d.h. Anmeldungen ohne das Mitwissen des Vermieters, entgegenwirken.
- Bisher bestand die Pflicht, das Beziehen einer neuen Wohnung bei der Meldebehörde innerhalb von einer Woche nach

dem erfolgten Einzug anzumelden. Ab dem 1. November 2015 werden der meldepflichtigen Person zwei Wochen für die Anmeldung des Wohnsitzes eingeräumt. Eine Anmeldung im Voraus ist auch weiterhin gesetzlich nicht möglich.

Bei einem Umzug innerhalb Deutschlands besteht weiterhin lediglich eine Anmeldepflicht am neuen Wohnort.

Eine Pflicht zur Abmeldung besteht nur bei einem Wegzug ins Ausland. Die Abmeldung ins Ausland ist frühestens eine Woche vor Wegzug möglich und muss innerhalb von 2 Wochen nach Auszug aus der Wohnung erfolgen.

- Besucher aus dem Ausland, die nicht in Deutschland gemeldet sind, können bis zu drei Monaten in einer Wohnung wohnen, ohne sich für diese anzumelden. Wer in Deutschland für eine Wohnung gemeldet ist, kann bis zu sechs Monaten in einer weiteren Wohnung leben, ohne dort gemeldet zu sein.

Amtliche Formulare für die Bestätigung des Wohnungsgebers können ab Oktober auf der Internetseite der Landgemeinde Südeichsfeld unter www.lg-suedeichsfeld.de im Menü Verwaltung/Formulare abgerufen werden. Außerdem liegen die Formulare bereits jetzt in den Dienststellen der Landgemeinde aus. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ihr Einwohnermeldeamt

Redaktionsschluss

Der nächste Erscheinungstermin des „Südeichsfeldboten“ unserer Gemeinde ist der **28.11.2015**

Abgabetermin von Beiträgen bis zum **13.11.2015**

an folgende E-Mail Adresse:
k.montag@lg-suedeichsfeld.de

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns ganz herzlich.

Wenn Sie mal keinen Südeichsfeldboten erhalten haben.....

.... melden Sie sich bitte - wenn möglich unverzüglich - bei Ihrer Gemeindeverwaltung (Tel. 036024 8022 223 - Frau Montag)!

Nur so können wir Ihnen eine Nachlieferung zusichern.
Ihre Gemeinde Südeichsfeld

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Nichtamtlicher Teil

Die Gemeinde Südeichsfeld gratuliert

*... zum Geburtstag
und wünscht alles Gute:*

Diedorf

am 01.11.	Herr Manfred Müller	zum 73. Geburtstag
am 03.11.	Herr Helmut Erdmann	zum 90. Geburtstag
am 03.11.	Frau Olga Groß	zum 88. Geburtstag
am 04.11.	Frau Helene Hohlbein	zum 96. Geburtstag
am 05.11.	Frau Luise Schüttenberg	zum 91. Geburtstag
am 07.11.	Herr Werner Herz	zum 75. Geburtstag
am 10.11.	Frau Renate Henkel	zum 80. Geburtstag
am 11.11.	Frau Elisabeth Mehler	zum 68. Geburtstag
am 11.11.	Herr Paul Noll	zum 82. Geburtstag
am 12.11.	Frau Hannelore Ortman	zum 76. Geburtstag
am 13.11.	Frau Hannelore Hesse	zum 68. Geburtstag
am 13.11.	Frau Margaretha Zengerling	zum 92. Geburtstag
am 16.11.	Frau Anneliese Groß	zum 76. Geburtstag
am 16.11.	Herr Gerhard Herold	zum 85. Geburtstag
am 18.11.	Frau Maria Ständer	zum 90. Geburtstag
am 23.11.	Frau Hiltrud Montag	zum 81. Geburtstag
am 23.11.	Frau Cäcilie Sieland	zum 81. Geburtstag
am 24.11.	Frau Agnes Henning	zum 88. Geburtstag
am 24.11.	Herr Günter Reiche	zum 74. Geburtstag
am 25.11.	Herr Alfred Köthe	zum 88. Geburtstag
am 25.11.	Frau Helga Schröter	zum 80. Geburtstag
am 26.11.	Frau Elisabeth Peterseim	zum 81. Geburtstag
am 27.11.	Herr Adolf Richter	zum 76. Geburtstag
am 28.11.	Herr Manfred Röhrig	zum 70. Geburtstag
am 30.11.	Herr	
	Johannes-Michael Döring	zum 67. Geburtstag
am 30.11.	Frau Hildegunde Mock	zum 85. Geburtstag

Faulungen

am 01.11.	Frau Maria Herz	zum 67. Geburtstag
am 04.11.	Frau Gertrud Anhalt	zum 72. Geburtstag
am 04.11.	Frau Hanna Lore Salbreiter	zum 78. Geburtstag
am 06.11.	Frau Elisabeth Schmerbauch	zum 82. Geburtstag
am 09.11.	Herr Gerhard Otto	zum 84. Geburtstag
am 13.11.	Herr August Kaufhold	zum 86. Geburtstag
am 14.11.	Frau Anna Elisabeth Hahn	zum 76. Geburtstag
am 15.11.	Herr Helmut Weiland	zum 65. Geburtstag
am 18.11.	Herr August Schmerbauch	zum 78. Geburtstag
am 20.11.	Frau Rosa Sieland	zum 89. Geburtstag
am 26.11.	Frau Apolonia Weiland	zum 82. Geburtstag
am 28.11.	Frau Elisabeth Vogt	zum 92. Geburtstag
am 29.11.	Herr Alois Anhalt	zum 79. Geburtstag

Heyerode

am 02.11.	Herr Aloysius Goldmann	zum 82. Geburtstag
am 02.11.	Frau Luzia Hohlbein	zum 91. Geburtstag
am 03.11.	Frau Marianne Döring	zum 85. Geburtstag
am 03.11.	Frau Maria Hohlbein	zum 76. Geburtstag
am 05.11.	Frau Ingeborg Bauer	zum 68. Geburtstag
am 05.11.	Herr Kunibert Henning	zum 76. Geburtstag
am 05.11.	Herr Helmut Hoffmann	zum 84. Geburtstag
am 05.11.	Frau Agnes Laufer	zum 81. Geburtstag
am 05.11.	Frau Maria Mohr	zum 77. Geburtstag
am 05.11.	Frau Klara Montag	zum 78. Geburtstag
am 05.11.	Frau Luzia Zengerling	zum 88. Geburtstag
am 06.11.	Herr Robert Hohlbein	zum 79. Geburtstag
am 06.11.	Herr Günther Schollmeier	zum 66. Geburtstag
am 08.11.	Herr Kurt Ochsenfahrt	zum 73. Geburtstag
am 08.11.	Herr Josef Zengerling	zum 86. Geburtstag
am 09.11.	Frau Ingeburg Günther	zum 79. Geburtstag
am 09.11.	Herr Theodor Zöller	zum 80. Geburtstag
am 10.11.	Frau Barbara Hahn	zum 70. Geburtstag
am 10.11.	Herr Bruno Uthe	zum 81. Geburtstag
am 11.11.	Frau Anna Maria Ellerich	zum 81. Geburtstag
am 11.11.	Frau Anna-Maria Leise	zum 68. Geburtstag
am 11.11.	Herr Erich Schmerbauch	zum 74. Geburtstag
am 12.11.	Frau Elisabeth Hartleb	zum 80. Geburtstag
am 13.11.	Frau Anna-Maria Groß	zum 79. Geburtstag
am 13.11.	Frau Margarete Henning	zum 86. Geburtstag
am 13.11.	Frau Ingrid Peterseim	zum 69. Geburtstag
am 13.11.	Herr Werner Zengerling	zum 80. Geburtstag
am 14.11.	Herr Horst Sittig	zum 76. Geburtstag
am 14.11.	Herr Helmut Uthe	zum 78. Geburtstag
am 14.11.	Frau Hilda Zengerling	zum 74. Geburtstag
am 14.11.	Herr Werner Zengerling	zum 79. Geburtstag
am 15.11.	Herr Aloysius Japes	zum 75. Geburtstag
am 18.11.	Frau Elfriede Marx	zum 81. Geburtstag
am 18.11.	Frau Anna Vatterodt	zum 96. Geburtstag
am 19.11.	Frau Margaretha Hohlbein	zum 78. Geburtstag
am 19.11.	Herr Gerhard Lange	zum 75. Geburtstag
am 19.11.	Frau Rosa Marx	zum 83. Geburtstag
am 19.11.	Herr Erich Montag	zum 75. Geburtstag
am 20.11.	Frau Ingrid Gries	zum 74. Geburtstag
am 21.11.	Herr Walter Schwarzmann	zum 81. Geburtstag
am 23.11.	Frau Luzia Fick	zum 86. Geburtstag
am 23.11.	Frau Martha Peterseim	zum 79. Geburtstag

am 23.11.	Frau Elfriede Zengerling	zum 86. Geburtstag	am 10.11.	Frau Ursula Richwien	zum 85. Geburtstag
am 24.11.	Frau Anna Maria Hohlbein	zum 81. Geburtstag	am 11.11.	Frau Roswitha Sibbel	zum 69. Geburtstag
am 24.11.	Frau Helga Zengerling	zum 81. Geburtstag	am 12.11.	Herr Helmut Bohne	zum 91. Geburtstag
am 25.11.	Frau Irmgard Zengerling	zum 90. Geburtstag	am 14.11.	Herr Hans Fröhlich	zum 75. Geburtstag
am 26.11.	Herr Horst Brix	zum 75. Geburtstag	am 15.11.	Frau Ingrid Groß	zum 81. Geburtstag
am 26.11.	Herr Hans-Jürgen Göpel	zum 67. Geburtstag	am 15.11.	Frau Anita Morgenthal	zum 74. Geburtstag
am 29.11.	Herr Georg Hohlbein	zum 78. Geburtstag	am 16.11.	Herr Heinrich Riese	zum 77. Geburtstag
am 29.11.	Herr Hans-Peter Oelker	zum 67. Geburtstag	am 17.11.	Frau Amalia Fischer	zum 86. Geburtstag
am 29.11.	Herr Heribert Zengerling	zum 74. Geburtstag	am 17.11.	Frau Marianne Hildebrand	zum 78. Geburtstag
am 30.11.	Herr Helmut Schwarzmann	zum 68. Geburtstag	am 18.11.	Frau Irmgard Fick	zum 75. Geburtstag
Hildebrandshausen			am 22.11.	Herr Hans-Jürgen Russ	zum 74. Geburtstag
am 03.11.	Frau Waltraud Herold	zum 74. Geburtstag	am 22.11.	Herr Hans-Dieter Sonnabend	zum 65. Geburtstag
am 12.11.	Frau Ursula Meyer	zum 67. Geburtstag	am 25.11.	Frau Beata Kaufhold	zum 71. Geburtstag
am 13.11.	Frau Maria Montag	zum 76. Geburtstag	am 28.11.	Herr Hermann Hagemann	zum 89. Geburtstag
am 14.11.	Frau Mechtilde Beck	zum 65. Geburtstag	am 28.11.	Frau Margaretha Puschnigg	zum 77. Geburtstag
am 16.11.	Frau Traute Kaufhold	zum 86. Geburtstag	am 29.11.	Frau Maria Ruhland	zum 92. Geburtstag
Katharinenberg			Schierschwende		
am 12.11.	Herr Jürgen Heß	zum 70. Geburtstag	am 15.11.	Frau Rosa Scharf	zum 72. Geburtstag
am 28.11.	Herr Walter Bolze	zum 69. Geburtstag	am 20.11.	Frau Agathe Ochsenfahrt	zum 85. Geburtstag
am 30.11.	Herr Gerhard Hesse	zum 69. Geburtstag	Wendehausen		
Lengenfeld unterm Stein			am 05.11.	Herr Gerhard Döring	zum 75. Geburtstag
am 01.11.	Frau Gisela Witzel	zum 72. Geburtstag	am 06.11.	Herr Winfried Montag	zum 65. Geburtstag
am 04.11.	Frau Gisela Oberthür	zum 78. Geburtstag	am 07.11.	Herr Sylvester Degenhardt	zum 85. Geburtstag
am 05.11.	Frau Anna Fick	zum 77. Geburtstag	am 09.11.	Herr Theodor John	zum 76. Geburtstag
am 05.11.	Frau Monika Fick	zum 66. Geburtstag	am 15.11.	Frau Agnes Trafara	zum 76. Geburtstag
am 05.11.	Herr Helmut Richwien	zum 87. Geburtstag	am 16.11.	Frau Luzia Gebauer	zum 84. Geburtstag
am 06.11.	Frau Maria Hagemann	zum 85. Geburtstag	am 19.11.	Herr Josef Döring	zum 77. Geburtstag
am 08.11.	Frau Gisela Dietrich	zum 66. Geburtstag	am 20.11.	Herr Gerhard Apel	zum 86. Geburtstag
am 08.11.	Frau Katharina Lorenz	zum 90. Geburtstag	am 26.11.	Frau Margareta Rücknagel	zum 75. Geburtstag
am 08.11.	Herr Werner Porath	zum 76. Geburtstag	am 29.11.	Frau Ida Degenhardt	zum 90. Geburtstag
			am 30.11.	Frau Magdalena Müller	zum 67. Geburtstag

Vereine und Verbände

Allgemeinverfügung Pflanzenabfallverbrennung Herbst 2015

Auf Grund § 4 Abs. 1 der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen vom 02. März 1993 (GVBl. S. 232) zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. November 2014 (GVBl. S. 721) i. V. m. § 28 Abs. 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.05.2013 (BGBl. I S. 1324) mit Wirkung vom 01.05.2014 erlässt das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis als sachlich und örtlich zuständige Behörde folgende

Allgemeinverfügung

Im Unstrut-Hainich-Kreis ist das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt, nach Maßgabe der §§ 4 und 5 der 3. Verordnung zur Änderung der Pflanzenabfallverordnung in der Zeit **vom 15.10.2015 bis zum 31.03.2016**,

außer an den Sonn- und Feiertagen gemäß § 4 Abs. 2 Thüringer Feiertagsgesetz gestattet.

Aus Gründen des Gemeinwohls und der besonderen örtlichen Lage haben folgende Gemeinden gem. § 4 Abs. 2 Thüringer Pflanzenabfallverordnung das Verbrennen untersagt:

- **Stadt Bad Langensalza - ohne Ortsteile, einschließlich Gemarkung Ufhoven**
- **Stadt Mühlhausen - gesamte Gemarkung (inkl. Ortsteile)**

Hier bieten die Gemeinden andere Möglichkeiten zur Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt an, die den ortsüblichen Bekanntmachungen zu entnehmen sind.

Hinweise:

Aus Umweltschutzgründen ist die Verwertung von Baum- und Strauchschnitt, z.B. durch Schreddern zur Gewinnung von Mulch oder Kompostierungsmaterial, der Beseitigung vorzuziehen. Auch das Liegenlassen von Pflanzenabfällen im Garten und die damit verbundene Schaffung von Kleinlebensräumen für zahlreiche Tierarten stellt eine empfehlenswerte Alternative zur emissionsbelastenden Verbrennung dar.

Das Verbrennen darf nicht auf Flächen erfolgen, die als gesetzlich geschützte Biotope gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz eingestuft sind.

Zu oberirdischen Gewässern ist ein Mindestabstand von 5 m einzuhalten. Die Gewässerrandstreifen dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen und sind gemäß dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) besonders schützenswert.

Es bestehen folgende Anforderungen an das Verbrennen o.g. Pflanzenabfalls:

1. Der für die Verbrennung vorgesehene trockene Baum- und Strauchschnitt muss unmittelbar vor der Entzündung umgelagert werden, um zu verhindern, dass Kleintiere (z.B. Igel), die unter dem Stapel Schutz gesucht haben, mit verbrannt werden.
2. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die

Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.

3. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer verwendet werden.
4. Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:
 - a) 1,5 km zu Flugplätzen,
 - b) 50 m zu öffentlichen Straßen,
 - c) 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden.
 - d) 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
 - e) 100 m zu Waldflächen, wobei insbesondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandwarnstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind,
 - f) 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen und
 - g) 5 m zur Grundstücksgrenze.
5. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.
6. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.

Verstöße gegen o.g. Vorschriften werden als Ordnungswidrigkeit geahndet und können mit einer Geldbuße bis zu 100.000 € belegt werden.

Inkrafttreten

Die Allgemeinverfügung tritt am 15. Oktober 2015 in Kraft und am 31. März 2016 außer Kraft.

Rechtsbehelf

Für die Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenbühl 28/29 in 99974 Mühlhausen oder beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mühlhausen, 10.09.2015

Zanker

Landrat

Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge 2015

Die diesjährige Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. - Landesverband Thüringen - wird im Zeitraum vom

26. Oktober bis 15. November 2015 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Az.: 200.12-2152-10/15 TH vom 06.11.2014.

Auch in diesem Jahr bitten vor dem Volkstrauertag überall in Deutschland wieder hunderte freiwillige Helfer, Soldaten sowie Reservisten der Bundeswehr auf den Straßen und an den Haustüren um einen Obolus für die Arbeit des Volksbundes.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden. Interessierte Bürger melden sich bitte in einer der Dienststellen der Gemeinde Südeichsfeld. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Der 1919 gegründete Volksbund kümmert sich um die Erhaltung von etwa zwei Millionen Gräbern beider Weltkriege in 45 Ländern und setzt sich für die internationale Verständigung ein. Wir tun dies im Auftrag der Bundesregierung. Dennoch sind wir auf private Spenden und Sammlungen angewiesen. Sie decken den größten Teil der Ausgaben des Volksbundes.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Henrik Hug

Geschäftsführer

Informationen zur Haus- und Straßensammlung

Darf ich sammeln?

Auf der Grundlage des Thüringer Sammlungsgesetzes (Thür-SammlG) vom 08. Juni 1995 darf jeder sammeln; **ausgenommen sind Kinder unter 14 Jahren.**

Des Weiteren dürfen **Jugendliche vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr nur bis zum Eintritt der Dunkelheit** an der Sammlung teilnehmen.

Wo erhalte ich die nötigen Sammlungsunterlagen?

Die Sammlerlisten und Ausweise erhalten Sie in einer der Dienststellen der Gemeinde Südeichsfeld oder auf Anfrage direkt bei uns (Adresse siehe unten).

Was muss ich während der Sammlung beachten?

Wenn Sie für den Volksbund sammeln, denken Sie bitte daran,

- 1 den Personalausweis und den Sammlerausweis mitzunehmen,
- 2 jede Spende in die nummerierte Liste einzutragen, wobei der Name fehlen kann, sofern der Spender nicht genannt sein will,
- 3 Sammlerträge, Listen und Ausweise bitte nach Beendigung der Sammlung an die ausgebende Stelle zurückzugeben, die Listen müssen zur Prüfung des Sammlungsergebnisses vollständig vorgelegt werden (auch unbenutzte Listen zurückgeben)

Was erhalte ich als Sammler für meine Mühe?

Als Aufwandsentschädigung erhält jeder Sammler auf Wunsch 10% seines erreichten Sammlungsergebnisses erstattet. Besonders engagierte Sammler erhalten eine Urkunde, ein Werbegeschenk und ggf. eine Einladung zur Dankeveranstaltung in die Thüringer Staatskanzlei nach Erfurt.

Wohin kann ich mich bei Rückfragen wenden?

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Landesverband Thüringen

Bahnhofstraße 4a

99084 Erfurt

Telefon: 0361 - 6 44 21 75

Telefax: 0361 - 6 44 21 74

E-Mail: thueringen@volksbund.de

An alle Hausschlachter!

Alle Hausschlachter werden ausdrücklich darauf hingewiesen, sich **umgehend** im Veterinäramt des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis zu melden.

Kontaktdaten:

Dienstgebäude D1

Mühlhäuser Weg 139, 99974 Mühlhausen OT Felchta

Tel.: 03601/802522, Fax: 03601/802521

eMail: veterinaeramt@lrauh.thueringen.de

gez. Dr. A. Schulze

Amtstierärztin/Fachdienstleiterin

Weihnachtspäckchen für notleidende Familien in Rumänien

Auch in diesem Jahr findet die schon traditionelle Weihnachtspaketaktion



der Kolpingsfamilien im Diözesanverband Erfurt statt. Jahr für Jahr zeigt diese Aktion vielen notleidenden Menschen in Rumänien, dass sie nicht vergessen sind und dass es Menschen gibt, die bereit sind mit ihnen zu teilen. Aufgrund der hohen Lebensmittelpreise und sehr niedrigen Löhne ist es für viele rumänische Familien sehr schwer den Alltag in ihrem Land zu meistern. Die Päckchen sind eine große Hilfe und Freude zum Weihnachtsfest. An der Aktion beteiligen sich schon seit vielen Jahren die Ortschaften Heyerode und Diedorf. Dort können von bis Mitte November Päckchen abgegeben werden. Handzettel und Plakate mit näheren Informationen werden rechtzeitig ausgelegt und im Infokanal veröffentlicht.

Anfragen beantwortet Frau Müller im Kolpingbüro in Heiligenstadt unter 03606-614497.

Kolpingwerk DV Erfurt

Hospitalstraße 13, 37308 Heiligenstadt

Telefon 03606-614497 (vormittags)

Verschiedenes

Motorradfreunde - UH für Kinderhospiz

Der Marathon geht weiter!



Seit Januar 2015 ist unser Spendenmarathon schon aktiv. Zum heutigen Zeitpunkt können wir sagen, es wird eine Aktion werden, die sich zeigen lassen kann. Aber das gelingt nur mit der Hilfe aller Menschen, die sich schon einmal mit dem Thema **Kinderhospiz** befasst haben. Nur durch dieses Wissen kann man sich erst ein Bild über unsere Aktion machen.

Am 28. Juni haben wir mit einer kleinen Vertretung der Motorradfreunde dem **Kinderhospiz Tambach-Dietharz** einen Besuch erstattet und mit einer Vertretung des **Kinderhospizes** uns einen Überblick dieser Einrichtung verschafft. Dieser Besuch hat uns den Sinn und auch die Notwendigkeit unseres Spendenmarathons enorm festigt.



Aus diesem Grund versuchen wir so viele Spender wie möglich für unsere Sache zu gewinnen. Wir rufen daher Jeden, der etwas zum Gelingen unserer Aktion beitragen möchte, auf zu Spenden. Der Betrag spielt dabei keine Rolle. Jeder Spendenbeitrag, sei es auf unserem Spendenkonto oder in der Spendenbox auf unseren Veranstaltungen, wird **GARANTIERT zu 100%** dem **Kinderhospiz in Tambach-Dietharz** zugutekommen.

Der Spendenmarathon wird am **7. November im Kloster Anrode** bei Bickenriede seinen Höhepunkt finden. Dort werden wir eine **Benefizveranstaltung** ausrichten, bei der sich einige Gruppen, der verschiedensten Musikrichtungen bereit erklärt haben für die musikalische Unterhaltung zu sorgen. Der gesamte Erlös dieser Veranstaltung wird ebenfalls dem **Kinderhospiz in Tambach-Dietharz** zugutekommen.

Zum Abschluss möchten wir darauf hinweisen, dass jeder Spender, der sich mit einer Geldspende an uns direkt oder über unser Spendenkonto wendet, auch garantiert nach Ablauf unseres Spendenmarathons vom **Kinderhospiz** eine **Spendenquittung** bekommen. Bei Spenden bis 100 Euro genügt dem Finanzamt auch der Überweisungsträger und Kontoauszug.

Um sich ein paar Eindrücke unserer Veranstaltungen zu verschaffen, kann jeder einmal unsere Internetseite: **Motorradfreunde**

UH für Kinderhospiz besuchen. Für Spenden stehen wir jederzeit mit einer Spendenliste des Kinderhospizes zur Verfügung.

Spendenkonto:

VR Bank Westthüringen - DE84 8206 4038 0100 7059 42

Verfasser: MF-UH-für-Kinderhospiz

Internet:

www.Motorradfreunde-UH-fuer-Kinderhospiz.de

Aus den Ortschaften

Diedorf

Verschiedenes

Renovierung unseres Diedorfer Spielplatzes

Die Spielgeräte auf unserem Spielplatz waren nach all den Jahren des Bestehens nicht mehr in dem Zustand, wo man mit ruhigem Gewissen Kinder spielen lassen konnte. Dieses wurde auch durch den TÜV festgestellt und die Mängel sind bei der Verwaltung mit Auflagen belegt wurden - zwecks Beseitigung. Diese Sachlage war vielen Bürgern im Ort bekannt und ich hatte auch schon im Südeichsfeldboten dazu aufgerufen, um junge Väter zu aktivieren. Leider kam nach meinem Aufruf keinerlei Resonanz und es wäre zur Schließung des Spielplatzes gekommen.

Damit es nicht dazu kommen sollte, wurden unsere aktiven Rentner um Hilfe gebeten. Unter fachlicher Leitung von Siegfried Motz wurden vom 22.- 24.9.2015 alle Mängel an den Spielgeräten beseitigt. An diesen Reparaturarbeiten, wie Austausch alter maroder Hölzer und der Farbgestaltung der Spielgeräte, waren bis zu 9 Männer beteiligt und es wurden an diesen drei Tagen ca. 130 unentgeltliche Stunden geleistet.



Die Kosten dieser Instandsetzung betragen 1000 € für Holz und 320 € für Farbe und Befestigungsmittel. Durch die Spenden des Sportvereins und der Jagdgenossenschaft Diedorf/Katharinenberg konnten diese Kosten getragen werden. Der Sportverein hat bei der Internetaktion „Fanta Spielplatz-Initiative 2015“ einen Zuschuss in Höhe von 1000 € erhalten, der zum Kauf von Holz

eingesetzt wurde. Diese Idee und Aktion wurde durch Andre Mock voran getrieben und war somit die finanzielle Basis der Instandsetzung. Die anderen Kosten in Höhe von 320 € wurde durch die Spende der Jagdgenossenschaft Diedorf/Katharinenberg ermöglicht.

Durch den freiwilligen Einsatz unserer aktiven Rentner und den finanziellen Zugaben konnten unsere Spielgeräte und auch das Schutz- und Aufbewahrungshäuschen auf dem Spielplatz so in Ordnung gebracht werden, dass alle Mängel beseitigt sind und unsere Kinder zum Spielen wieder intakte Geräte mit neuem Anstrich vorfinden. Diese Aktion hätte bei Einsatz einer Firma ca. 5000 € gekostet.

Wunsch dieser Helfer, ist an die Eltern mehr hinzuschauen, was vor allem die heranwachsenden Jugendlichen so auf dem Spielplatz treiben, damit für unsere Kleinsten der jetzige Zustand so lange wie möglich erhalten bleibt.

Ich möchte hiermit allen Mitwirkenden ein großes Lob und vielen Dank aussprechen.

Manfred Röhrig
Ortschaftsbürgermeister Diedorf



Heyerode

Vereinsnachrichten

**Du möchtest Sport
mit Pfeil und Bogen
betreiben?**

**Dann runter
von der Couch!**



Schnupperstunde

für Kinder und Jugendliche
am 05.11.2015, 16.00 Uhr,
im Schießstand des SSV Heyerode,

für Erwachsene
am 05.11.2015, 20.00 Uhr,
im Schießstand des SSV Heyerode.

Rückfragen bei Volkmar Wilke, Tel.: 0152/ 08 76 02 78



**Kostenloser
Workshop -
E-Gitarre
für Einsteiger**

Der Verein Crush e.V. veranstaltet einen kostenlosen Workshop „E-Gitarre für Einsteiger“. Eine eigene Gitarre ist von Vorteil. Notenkenntnisse sind nicht nötig, da mit Tabulaturen gearbeitet wird. Der Workshop richtet sich an Einsteiger, daher sind auch Kenntnisse im Gitarrenspiel nicht nötig.

Der Workshop findet etwa monatlich im Bürgerhaus Heyerode statt. Die anstehenden Termine für das Jahr 2015 sind:

07.11., 28.11. und 12.12., jeweils um 14 Uhr.

Wenn Ihr Interesse habt, bitten wir Euch um eine kurze und formlose Anmeldung über verein@crushband.de
Wir freuen uns auf einen netten Workshop mit Euch!

Mit rockigen Grüßen
Crush e.V.

Bald ist es wieder soweit

Am 2. Adventswochenende öffnet nunmehr zum 13. Mal der „Heyeröder Weihnachtsmarkt“ seine Pforten. Die Vorbereitungen hierfür laufen bereits auf Hochtouren.



Die Mitglieder des „Heyeröder Weihnachtsmarkt e.V.“ und zahlreiche freiwillige Helfer verwandeln hierfür den Vorplatz zum „Heyeröder Hafen“ in ein bezauberndes Lichtermeer, gesäumt von zahlreichen Marktständen und vorweihnachtlicher Dekoration.

Am Samstag und Sonntag erwartet die Besucher neben vielen Leckereien auch wieder ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm. Das genaue Weihnachtsmarktprogramm entnehmen Sie bitte der nächsten Ausgabe des „Südeichsfeldboten“. Ebenfalls werden dann die Fahrzeiten des „Polarexpresses“ bekanntgegeben.

Ein besonderer Höhepunkt soll in diesem Jahr die Ausstellung von Weihnachtspyramiden und Lichterbögen werden. Deshalb möchten wir alle Bürgerinnen und Bürger der Landgemeinde aufrufen, uns hierbei zu unterstützen.

Haben Sie eine besondere Weihnachtspyramide oder können Sie einen sehr schönen oder einzigartigen weihnachtlichen Schwib- bzw. Lichterbogen Ihr Eigen nennen? Dann zögern Sie nicht und melden Sie sich bei uns. Unterstützen Sie uns mit Ihrem Exponat und sorgen Sie dafür, dass die Ausstellung ein besonderes vorweihnachtliches Flair bei allen Besucherinnen und Besuchern vermittelt.

An dieser Stelle möchten wir es nicht versäumen, uns noch einmal bei den vielen freiwilligen Helfern, Sponsoren und Mitwirkenden der letzten Jahre auf das Herzlichste zu bedanken. Wir hoffen auch in diesem Jahr wieder auf Ihre tatkräftige Unterstützung. Jede helfende Hand ist gern willkommen. Der Aufbau der Weihnachtsmarktständer wird am Samstag, den 28.11.2015 beginnen. Hierzu treffen wir uns ab 9.00 Uhr am „Heyeröder Hafen“.

Mit freundlichen Grüßen
Heyeröder Weihnachtsmarkt e.V.

Veranstaltungen

Achtung!!! 5. Spielzeugbasar



am Samstag,
den 14.11.2015
von 13.00 – 15.00 Uhr



im Heyeröder Hafen.



Interessierte Verkäufer/-innen melden sich per Email an unter: basar-heyerode@freenet.de!

Lengenfeld unterm Stein

Veranstaltungen

Weihnachtskabarett in Lengenfeld unterm Stein zum Weihnachtsmarkt

„Ach, du liebe Weihnachtszeit!“

Loriot und seine Adventnacht bei Kerzenlicht ist Kult und darf natürlich auch dieses Mal nicht fehlen. „In dieser wunderschönen Nacht, hat sie den Förster umgebracht“, heißt es traditionell zum Beginn des Programms „Ach, du liebe Weihnachtszeit“!

Auch Georg Kreislers, Grammler und Nörgler weiß, dass Weihnachten alles durcheinander bringt, die Bevölkerung verrückt spielt und jeder Bettler Appetit bekommt.

Für einige Stunden kommt man unter dem Familienbaum zusammen, erfreut darüber, dass der Weihnachtstrubel bald vorbei ist. Wie deplaciert die festlichen Rituale einen aufstoßen merkt man spätestens dann, wenn die Gänsekeule sich im Hals verkeilt und die Strophen nicht mehr gesungen, sondern nur noch gestammelt über die Lippen wollen. Hektik und Kaufrausch paaren sich mit zwanghaften Wollen zum Schenken und friedlichem Beisammensein unter dem Weihnachtsbaum. Es klingeln nicht nur die Glocken, sondern vor allem die Kassen.

Wenn auch Sie den Widerspruch zwischen göttlichem Wollen und irdischen Streben, inniger Andacht und profaner Diesseitigkeit spüren und trotz alledem Weihnachten richtig lieben, dann haben Sie für den heutigen Abend die richtige Wahl getroffen. Satirische Texte, Musik und Lieder zum Fest der Liebe Rezitation und Gesang: Bernd P. R. Winter
Musik und Gesang: Welf Kerner



Im Dorfgemeinschaftshaus (Saal) in Lengenfeld unterm Stein

Freitag, den 27. November 2015 um 20.00 Uhr

Kartenbestellung: Tel: 036027/71000 od. 036027/70414
mail: peter.kaufhold@gmx.de

Peter Kaufhold
Vorsitzender LCV

Kabarett - Highlights 2016 in Lengenfeld unterm Stein

Am **Mittwoch, den 4. Mai** (Vorabend von Christi Himmelfahrt) **um 20.00 Uhr** gibt es ein kleines Jubiläum zu feiern. Es wird die 25. Kabarettveranstaltung die der Lengenfelder Carneval Verein organisiert. Da liegt es nahe an die Veranstaltung zu erinnern mit der alles 2004 begonnen hat. So werden wir noch einmal

Das Ringelnatz-Programm des Erfurter Kabarets „Die Arche“

„Jede Laune meiner Wimper...“ erleben. Ernstes und Heiteres, Käuzereien und derbe Seemannsscherze, groteske Einfälle und zarte Lyrik - Ulf Annel schwankte von einfühlsamer Ringelnatz-Biographie hinein ins Genuschel des bezechten Seebären. Dieses darf man sich nach über 10 Jahren wieder einmal gönnen und wer 2004 noch nicht dabei war, hat nun die Möglichkeit einen Abend, der seinesgleichen sucht (*Südthüringer Zeitung*) zu erleben!



Am **Freitag, den 17. Juni 2016 um 20.00 Uhr**
„Die Götter und Olympia“
mit Olympiasieger Dieter Baumann



„Dieter Baumann ist wahrscheinlich der beste Comedian unter den Läufern, garantiert ist er aber der beste Läufer unter den Comedians.“ Mit einer großen Portion Selbstironie nimmt Dieter Baumann sein Publikum mit auf die Reise durch die Welt des Sports. Genauer: nach Olympia!

Dieter Baumann erzählt Geschichten aus dem olympischen Dorf, erzählt von Begegnungen in Kenia, den Fidschi Inseln und von der

Schwäbischen Alb. Er erzählt die Geschichten so, dass sein Publikum schon nach fünf Minuten glaubt mit einem alten Bekannten am Küchentisch zu sitzen. Doch was heißt erzählen. Seine Geschichten sind, sprachlich wie mimisch, kleine anekdotische Kunstwerke.

Für beide Veranstaltungen können sie bereits zur Kabarettveranstaltung am 27. November und im Rahmen des Lengenfelder Weihnachtsmarktes Eintrittskarten erwerben.

Oder einfach Tel: 036027/71000, 036027/70414 oder E-Mail: peter.kaufhold@gmx.de.

Noch kein Weihnachtsgeschenk, dann einfach „**Lachen verschenken!**“

Peter Kaufhold
Vorsitzender LCV

Abwasserentsorgung Gemeinde Südeichsfeld

Neubau Kläranlage Haselbach

Einführung

Zum 1. Januar 2003 trat die Gemeinde Katharinenberg dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ) bei. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde die Abwasserentsorgung für die Ortsteile Diedorf, Wendehausen, Katharinenberg eigenständig durch die Gemeinde organisiert. Es wurden umfangreiche Untersuchungen und Planungen angestellt, um die technische und wasserwirtschaftliche Vorzugslösung für eine dauerhafte Abwasserentsorgung der Region zu finden. Für das heutige Gebiet der Gemeinde Südeichsfeld sind verschiedene Entsorgungssysteme entsprechend den individuellen technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen geplant bzw. partiell umgesetzt. Beispielsweise ist die Gemeinde Heyerode an die Kläranlage Mihla und der Ortsteil Lengenfeld unterm Stein an die Kläranlage Friedatal angebunden.

Der WAZ hat nach Beitritt der Gemeinde die bestehenden Lösungsansätze einer wirtschaftlichen und technischen Bewertung unterzogen. Neben den Investitionskosten waren hier auch die Betriebskosten wesentlich. Im Ergebnis wurde durch die Verbandsgremien die Entscheidung getroffen, für das Einzugsgebiet der Ortsteile Diedorf, Wendehausen und Katharinenberg eine eigene Kläranlage zu errichten. Maßgebend für diese Entscheidung war unter anderem der bereits vorhandene Erschließungsgrad in den einzelnen Ortslagen und die unterschiedlichen Entwässerungssysteme mit Trenn- bzw. Mischsystemen. Darüber hinaus gibt es Einschränkungen durch die vorhandene Trinkwasserschutzzone der Wassergewinnungsanlage der Jägerquelle des Obereichsfeldischen Wasserleitungsverbandes Spitzmühle in Großbartloff. Aus dieser Wassergewinnungsanlage werden ca. 2.550 Einwohner versorgt. In der Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Unstrut-Hainich-Kreis wurde zur dauerhaften Vermeidung ei-

nes hygienischen Gefahrenpotentials für die Trinkwassererfassung der Standort unterhalb von Wendehausen (Bild 1) festgesetzt.

Naturnahe Kläranlage Haselbach

Unter den genannten Bedingungen ist vorgesehen, eine Kläranlage mit einer Ausbaugröße von 2.300 Einwohnerwerten zu errichten. In einem wasserrechtlichen Bescheid für dieses Vorhaben wurden am 03.07.2014 durch die Untere Wasserbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises die vorgesehenen Überwachungswerte zur Kenntnisnahme und zur Berücksichtigung bei den weiteren Planungen festgesetzt. Als Reinigungsverfahren wurde eine Scheibentauchkörperanlage mit naturnaher Nachbehandlung mit Teichen und Bodenfiltern gewählt. Diese Technologie entspricht einer Vielzahl von Kläranlagen des WAZ, welche sich durch hohe Prozessstabilität, einen dauerhaft niedrigen spezifischen Energieverbrauch von 15 - 20 kWh/Einwohner und Jahr sowie eine gute Einpassung in das Landschaftsbild auszeichnet. Als Beispiel dient das beigefügte Foto der bauartgleichen Kläranlage in Küllstedt/Büttstedt (Bild 2). Weitere bauartgleiche Kläranlagen gibt es innerhalb des WAZ-Gebietes in Katharinenberg, Wüstheuterode, Berka vor dem Hainich und im Unteren Leinetal. Auch die Kläranlage Schildbach in der Gemeinde Anrode, bei der eine Förderung und ein anschließender Baubeginn unmittelbar bevor steht, wird nach dieser Anlagenkonfiguration errichtet (Bild 3). Die geplanten spezifischen Baukosten belaufen sich auf ca. 400 €/Einwohnerwert. Vergleichbare Werte werden auch für die Kläranlage Haselbach erwartet. Für die Umsetzung der Maßnahme ist eine Einordnung in das Förderprogramm des Freistaates Thüringen vorgesehen.

Durch den Zweckverband wurden bereits 3 Flurstücke mit insgesamt ca. 6.000 m² Grundstücksfläche erworben. Auf dieser Grundlage sollen nun die weiteren Planungen erfolgen. Über den aktuellen Sachstand berichtete die Presse am 05.03. und 06.06.2015 umfänglich. Am 22.07.2015 fand in Wendehausen



Luftbild OT Wendehausen mit Hauptsammler

eine Ortschaftsratssitzung statt, bei der anhand einer Präsentation umfänglich über den Planungsstand und die Rahmenbedingungen für Standortwahl und Verfahrenskombination informiert wurde. Die Präsentation wurde in Kopie übergeben und kann bei dem Ortschaftsratsvorsitzenden bzw. der Gemeinde selber eingesehen werden. Gern organisiert der WAZ auch eine Anlagenbesichtigung für interessierte Bürger.

Ausblick

Eine verbindliche zeitliche Einordnung der Maßnahme ist derzeit nicht möglich. Für den Ortsteil Wendehausen erfolgte die Einordnung in das Dorferneuerungsprogramm. Ende 2015, Anfang 2016 sollen die gemeindlichen Maßnahmen im Rahmen dieses Programms vorgeschlagen werden. Hier bedarf es einer frühzeitigen Abstimmung zwischen Gemeinde und WAZ, um, insbesondere bei den Straßenbaumaßnahmen, eine koordinierte Ausführung und dadurch eine kostengünstige Maßnahmensetzung für alle zu gewährleisten.

Im Zuge der Planung der einzelnen Bauabschnitte ist jeweils auch die Abstimmung mit den einzelnen Grundstückseigentümern

zur Lage der Hausanschlüsse für Schmutz-, Misch- oder Regenwasser entsprechend den örtlichen Verhältnissen vorgesehen. Darüber hinaus erfolgt vor Beginn eines einzelnen Bauabschnittes die Information der Anlieger im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung. Wesentliche Voraussetzung für eine Umsetzung einer Freigefälleableitung und einer wirtschaftlichen Konzeptumsetzung ist darüber hinaus die Einräumung von Leitungsrechten für die öffentlichen Kanäle, welche Privatgrundstücke queren sollen. Hier werden frühzeitig die Gespräche mit den Grundstückseigentümern geführt. Der Maßnahmebeginn ist abhängig von einer Fördermittelbereitstellung durch das Land Thüringen. In Bauabschnitten soll dann die Kläranlage und der Sammler durch Wendehausen bis Diedorf, später auch bis Katharinenberg, erstellt werden. Nach Abschluss der einzelnen Bauabschnitte wird der Abwasserbeitrag für die angeschlossenen Grundstücke erhoben. Einige Grundstückseigentümer haben bereits für die Erneuerung des Kanalnetzes bei Straßenbaumaßnahmen bzw. bei Neubauten Abwasserbeitragsbescheide erhalten. Der Beitragssatz beträgt seit 1996 gleichbleibend 1,45 € je gewichteten m² für die Teileinrichtung innerörtliches Kanalnetz sowie 1,45 € je gewichteten m² für die Teileinrichtung Kläranlage mit Ortsverbindungs- und Hauptsammler. Die durchschnittliche Grundstücksgröße im Verbandsgebiet des WAZ beträgt 735 m². Bei einer Bebauung mit einem Vollgeschoss wird die Grundstücksfläche mit 1,0 gewichtet. Für jedes weitere Vollgeschoss erhöht sich die Gewichtung um 0,5. Demnach beträgt der Abwasserbeitrag bei einer eingeschossigen Bebauung in dieser Beispielrechnung 2.131,50 € und bei zwei Vollgeschossen (Gewichtung mit 1,5) insgesamt 3.197,25 €. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Vereinbarung einer Ratenzahlung. Die Satzungen können unter www.eichsfeldwerke.de eingesehen werden.

Bei Fragen zur technischen Konzeption oder zur Beitragserhebung sind die Mitarbeiter des WAZ bzw. der EW Wasser GmbH telefonisch unter 03606 655-151 oder persönlich nach Terminabstimmung erreichbar.

**Zweckverband Wasserversorgung
und Abwasserentsorgung Obereichsfeld
EW Wasser GmbH**



Foto Kläranlage Küllstedt/Büttstedt



Lageplan Kläranlage Schildbach